

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/42, 12/1535 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20. November 1989
über die Rechte des Kindes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die nach langen Vorarbeiten zustande gekommene VN-Konvention über die Rechte des Kindes, welche die Lebensbedingungen aller Kinder weltweit durch Bekräftigung der Menschenrechte und durch konkrete Umsetzung in die innerstaatliche Gesetzgebung verbessern bzw. sichern will.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend zu prüfen, welche innerstaatlichen Gesetze aufgrund der VN-Konvention verändert werden müssen, und das Ergebnis dieser Prüfung binnen Jahresfrist dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Der Deutsche Bundestag erwartet zugleich, daß die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis Ende der laufenden Legislaturperiode einen Entwurf zur grundlegenden Novellierung des elterlichen Sorgerechts vorlegen wird.

Bonn, den 14. November 1991

Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

